



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Regina Bendix (Kondekanin)  
i. V. d. Dekans

Tel. +49 551 39-4465 (Sokr.)  
Fax +49 551 39-4010  
[rbendix@gwdg.de](mailto:rbendix@gwdg.de)

Göttingen, 27.02.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Protokoll-FR-20-02-05-OET

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 05. Februar 2020,  
13:15 Uhr (Fortsetzung der Sitzung vom 29.01.20) im Sitzungszimmer des  
Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Bendix, Kondekanin

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider (bis 14:40 Uhr)

Hochschullehrergruppe:  
Füssel  
Mensching  
Ortmann  
Pflugmacher  
Steinbach

Mitarbeitergruppe:  
Brinkschulte  
Pape

Studierendengruppe:  
Kirk  
Quentel

MTV-Gruppe: Melching

Promovierendenvertretung: Petersen

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert (bis 14:40 Uhr)

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Entschuldigt: Luchterhandt, Ege, Nesselrath, Zeijlstra, Almeida, Glemnitz,  
Hegner

Öffentlicher Teil (rot gekennzeichnete TOP sind in der Sitzung am 29.01. nicht oder nicht erschöpfend behandelt worden; schwarze sind erledigt bzw. zur weiteren Beratung an die SHK zurückverwiesen worden):

**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde am 29.01. festgestellt.

**TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 08. Januar 2020**

Das Protokoll wurde am 29.01. genehmigt.

**TOP 3) Beschlussfassung über Beschlussfassung im Umlauf**

Die TOP, über die im Umlaufverfahren entschieden werden sollte, werden in der heutigen Sitzung behandelt, da dies eine Aussprache ermöglicht.

**TOP 4) Sachmittelbudgets der Einrichtungen ab 2020: Vorschlag für Neuverteilung**

Der TOP wurde am 29.01. behandelt und an die SHK zurückgegeben.

**TOP 5) Anreizsystem zur Drittmittelinwerbung (Unterpunkte 2 und 3)**

(Punkt 1 (Stipendienprogramm) wurde bereits beschlossen und wird, sofern das PM das Programm genehmigt, ab 2021 wirksam werden.)

- 1) Punkt 2 der Anlage: Anreize zur Drittmittelinwerbung (mit Programmpauschale) durch die Professor\_innen<sup>1</sup>

Der Fakultätsrat lehnt nach kurzer Aussprache, in der festgestellt wird, dass durch das vorgeschlagene Verfahren keine Anreize gesetzt werden, den Vorschlag mit 0:4:4 Stimmen ab. Ggf. gewonnene Mittel sollten besser für die Nachwuchsförderung verwendet werden.

- 2) Punkt 3 der Anlage: Anreiz zur Drittmittelinwerbung durch Professor\_innen allgemein<sup>2</sup>  
In der ausführlichen Aussprache kommen folgende Punkte zum Tragen:

- Um welche Summen geht es? – Dekanat: bei voller Ausschüttung seit 2017 392.732 €, davor 335.732 €. Früher wurden davon 175.732 über LOMF (je 50% DriMi + Publikationen) verteilt, 160.000 € nach einem fakultätseigenen Schlüssel. Da der Fakultätsrat 2015 zu dem Schluss kam, dass mittels der leistungsorientierten Mittelverteilung keine Steuerungswirkung erzielt werde, wurde ab 2016 schrittweise die einheitliche Verteilung eingeführt.
- Monitum 1: Sollten als Parameter ausschließlich verausgabte Drittmittel zugrunde gelegt werden, werde die nicht drittmittelbasierte Forschung ausgegrenzt. Forschungsstärke messe sich nicht ausschließlich an der Drittmittelinwerbung.
- Monitum 2: Publikationen sollten einbezogen werden.
- Monitum 3: Die Aktivität bzgl. der Antragstellung werde nicht berücksichtigt – eine Vielzahl gestellter Anträge werde nicht bewilligt. Diesem Hinweis schließen sich mehrerer Fakultätsratsmitglieder an – Dekanat: Das vor LOMF angewandte „ganzheitliche“ Prinzip bei der Mittelverteilung habe neben den bewilligten Mitteln auch die Bemühung um Drittmittel in die Entscheidung über die Mittelhöhe einfließen lassen.
- Monitum 4: Die Finanzierung der Herausgabe von Zeitschriften sei inzwischen ein Problem. – Dekanat: Diese Finanzierung könne nicht im Fakultätshaushalt abgebildet

<sup>1</sup> Inhalt vgl. Protokoll 29.01. und Anlage zum TOP 05.02.

<sup>2</sup> Inhalt vgl. Protokoll 29.01. und Anlage zum TOP 05.02

werden, redaktionelle Tätigkeit seitens Professor\_innen beruhe meist auf ehrenamtlicher Arbeit für Fachgesellschaften bzw. für das eigene Forschungsfeld.

- Vorschlag 1: Wichtiger als die „Belohnung“ für bereits eingeworbene Drittmittel sei die Unterstützung bei der Einwerbung neuer Projekte.
- Vorschlag 2: Antragstellung sollte mit Mitteln und Deputatsreduktion unterstützt werden. – Dekanat: Letzteres sei gemäß Hochschulgesetz nicht möglich.

Ergebnis: Die Belohnung der *Aktivität bei der Beantragung von Drittmitteln* ist aus der Sicht des Dekanats zu aufwendig.

Der Fakultätsrat beschließt **mit 6:0:4 Stimmen**, ab 2020 die zur Verfügung stehenden Mittel zu 30% nach dem früheren Schlüssel (nur Drittmittel)<sup>3</sup> und zu 70% gleichmäßig zu vergeben.

## TOP 6) Anträge der Einrichtungen

Der TOP wurde am 29.01. behandelt

## TOP 7) Stellenwiederbesetzung in unterausgelasteten Fächern: Wiedervorlage

### Ausgangslage:

Der FR beschloss in seiner Sitzung vom 06.11.19 mit 8:2:3 Stimmen Folgendes: „Stellenstreichungen dürfen die von der Fakultät festgelegte Grundausrüstung einer Professur/eines Faches (1 WM für W3; 0,5 WM für W2) nicht antasten und die Arbeitsfähigkeit des Faches in der Lehre nicht gefährden. In extremen Fällen kann von dieser Regel abgewichen und eine Stelle für einen gewissen Zeitraum verschoben werden (solange sich die Situation nicht ändert). Die SHK möge hierzu Kriterien ausarbeiten.“

Das Dekanat legte der SHK für ihre Sitzung am 18.12. einen Verfahrensvorschlag und mögliche Kriterien vor:

„Wird eine FwN-Stelle (bisherige Grundausrüstung) nach Ablauf von Berufungs- bzw. Bleibezusagen frei, prüfen die Gremien auf der Basis der Datenerhebung durch das Dekanat die Wiederzuweisung.

Das Dekanat schlägt folgende **Kriterien für Stellenverlagerung** zur Diskussion vor:

1. Die Anzahl der von der betr. Professur betreuten **Promotionen** ist im Verhältnis zum Mittelwert aller Professuren d. Fakultät in den letzten fünf Jahren unterdurchschnittlich.
2. Die **Auslastung des Faches** unterschreitet signifikant (> 5%) und langandauernd (= drei Jahre) das für das betr. Fach vom MWK vorgegebene Auslastungsziel (zur Zeit = 80 % für drei LE und 50 % für die LE *Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften*)
3. Die Anzahl der von der betr. Professur betreuten **Abschlussarbeiten** ist im Verhältnis zum Mittelwert aller Professuren d. Fakultät in den letzten drei Jahren unterdurchschnittlich.
4. Die Kosten pro besetztem Studienplatz (in der RSZ) sind in den Studiengängen des in Rede stehenden Faches im Verhältnis zum Mittelwert aller Fächer der Fakultät **überdurchschnittlich (Kostenträgerrechnung)**.
5. Das **Drittmittelaufkommen** der betr. Professur ist im Verhältnis zum Mittelwert aller Professuren d. Fakultät in den letzten fünf Jahren unterdurchschnittlich.

Treffen die Kriterien 1-5 zu, so sind zusätzlich die angebotene Anzahl der LV in dem betr. Fach/Teilfach und die Anzahl der Stud., die die LV belegt und die eine Prüfung absolviert haben, zu prüfen. Die Gremien stellen fest, ob das Fach/das Teilfach ggf. ohne das Lehrangebot der in

---

<sup>3</sup> s. vorab versandte Anlage zum TOP, mit Überprüfung der Gewichtung insbesondere der EU Anträge

Rede stehenden Stelle studierbar ist bzw. ob die Änderung der Studienordnung möglich ist. Für eine Übergangszeit kann ein Lehrauftrag gewährt werden.

Gleichzeitig soll im Falle der Entscheidung, dass die Stelle der Professur, zu der sie bisher gehört hat, solange entzogen wird, bis die Situation sich geändert hat, die künftige Verwendung der Stelle festgelegt werden. Dafür wird erhoben,

- a) welche Studiengänge/Fächer/Lehrangebote der Fakultät so stark ausgelastet sind, dass die Stelle dort benötigt wird,
- b) welche innovativen Studienangebote, die eine Erhöhung der Studierendenzahlen versprechen, mit Hilfe der in Rede stehenden Stelle eingerichtet/ausgebaut werden können.“

Die SHK gab keine Beschlussempfehlung auf dieser Basis an den Fakultätsrat ab.

### Aussprache:

Dekanat: Der Fakultätsrat möge zunächst verklären, was unter „in extremen Fällen“ (Fakultätsrat 06.11.19) zu verstehen ist, damit festgelegt werden kann, wie bei der Ermittlung dieser Fälle überhaupt methodisch vorgegangen werden soll. Mit der Maßnahme würden im Übrigen zwei Ziele verfolgt: a) Sparen und b) angemessene, weil zu Verbesserung der Auslastung, der Abschlusszahlen i. d. RSZ usw. führende Ressourcenallokation. Das System soll insoweit flexibel sein, dass nicht zwingend eine Stelle hin- und hergeschoben werden muss, sondern ein rotierendes System angewandt wird.

Fakultätsratsmitglieder:

- Was passiert mit den Stellen, die einer Professur nicht mehr zugewiesen und stattdessen verschoben werden? Wie kann man sie wiederbekommen? Es sollte eine Frist für Verbesserung geben, nach der man – bei Verbesserung – die Stelle zurückbekommen kann. – Dekanat: Es geht vor allem um Verschiebung von Stellen *innerhalb* eines Faches, von der man sich die Stärkung besser nachgefragter Schwerpunkte erhofft. Der Fakultätsrat sollte a) Kriterien für die Verlagerung von Stellen und b) einen Automatismus für die Rückgabe der Stelle bei Verbesserung festlegen.
- Vorgeschlagen wird von einem Fakultätsratsmitglied die Abdeckung innovativer Lehre durch Lehraufträge statt Stellenverlagerung bei gleichzeitiger Einsparung der Mittel aus der (nicht besetzten) Stelle. – Entgegnungen aus dem Fakultätsrat: a) Das sei kein praktikables Modell, da WM neben Lehre auch viele weitere Aufgaben haben, die durch Lehrbeauftragte nicht geleistet wird. b) Dadurch werde der Mittelbau geschwächt.
- Einige Fakultätsratsmitglieder plädieren für die Abschaffung der Zuordnung von WM-Stellen zu Professuren. Die Stellen sollen vielmehr „Sektionen“ oder Einrichtungen zugeordnet werden. Über diesen folgenreichen „Kulturwandel“ müsse aber in einer Vollversammlung oder einem ähnlichen Format entschieden werden. – Dekanat: Dieser begrüßenswerte Vorschlag soll weiterverfolgt werden, jedoch nicht in Verbindung mit der jetzt anstehenden Diskussion und der zu treffenden Entscheidung, da eine Verzögerung der Entscheidung angesichts des Finanzproblems und des Innovationszwangs nicht hinnehmbar sei.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)**, die abschließende Festlegung der Kriterien (innerhalb einer Einrichtung) auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

## **TOP 8) Ordnungen**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (8:0:0)** sowie auf Empfehlung der Studienkommission

### **1. Bachelor-Ordnungen**

- a) PStO und MHB des Studienangebots DaF in der Fassung nach Studienkommissionsvorlage, die keine Module mit der Prüfungsleistung „mündliche Gruppenprüfung“ mehr enthält und durch die Aufnahme einer weiteren fachspezifischen Prüfungsleistung „Sprachkompetenzprüfung“ die zweigeteilten Prüfungen der Phonetik-Module verdeutlicht

**Empfehlung Studienkommission: ja (4:0:4)**

- b) B.A.-ZugO, PStO+MHB „Englische Philologie“ inkl. folgender Aktualisierung der Sprachnachweise (Niveau B2) in der ZugO, vorbehaltlich Rückmeldung des Seminars für Englische Philologie sowie vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission, vor allem für den Fall, dass sich an einem der bisherigen Tests eine Änderung ergeben sollte (evtl. bei IELTS der Fall, da bisher Band 6,5 wie in MA-ZZO für C1-Niveau):

- Streichung der nicht mehr vorhandenen Zertifikate TOEFL PBT und ITP sowie Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) und Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Aufnahme folgender Zertifikate (entsprechen in ihrer Punktzahl den B2-Niveau-Nachweisen der BA-ZugO „Digital Humanities“):
  - Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte
  - Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte
  - NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2

**Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

- c) PStO+MHB B.A. „Lateinische Philologie“

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

- d) PStO+MHB des fächerübergreifenden Lehrangebots der Philosophischen Fakultät (fakultäres Schlüsselkompetenzhandbuch)

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

## 2. Master-Ordnungen

- a) M.A.-ZZO, PStO+MHB „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ in der Fassung nach Studienkommissionsvorlage, in der die Zuordnung der jeweiligen fachlichen Einschlägigkeit der drei Schwerpunkte in der PStO (siehe §4 Abs. 6) geregelt wird (keine inhaltliche Änderung nach Studienkommission); entsprechende Punkte wurden in der ZZO gestrichen

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

- b) M.A.-PStO+MHB „Mittelalter- und Renaissance-Studien“

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

- c) M.A.-ZZO, PStO+MHB „Englische Philologie“

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

- d) M.A.-ZZO, PStO+MHB „Iranistik“

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (7:0:0)**

- e) M.A.-Rahmen-PO+MHB

**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (8:0:0)**

- f) M.A.-ZZO, PStO+MHB „East Asian Studies/Modern Sinology“

### **Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (8:0:0)**

- g) M.A.-ZZO, PStO+MHB „Finnisch-Ugrische Philologie“  
**Empfehlung Studienkommission: einstimmig ja (8:0:0)**, unter der Maßgabe, dass die zweite Prüfungsleistung des neuen Moduls M.Fin.17 (mündliche Prüfung) gestrichen werden möge (Finnougristik hat keine Einwände, die FR-Vorlage enthielt bereits diese Änderung)
- h) M.A.-PStO+MHB „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“  
**Studienkommission: einstimmig ja (8:0:0)**
- i) M.A.-ZZO „Linguistik“  
**Studienkommission: einstimmig ja (8:0:0)**

### **3. Fakultätsübergreifende Ordnungen (zur Stellungnahme)**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (8:0:0)** sowie auf Empfehlung der Studienkommission vom Stellungnahmerecht zu folgenden Änderungsfassungen keinen Gebrauch zu machen:

- PStO+MHB für den Professionalisierungsbereich im lehramtsbezogenen Profil des 2-Fächer-B.A.:
- PStO+MHB Master of Education
- PStO des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach“

**Empfehlung Studienkommission: mit 5:0:3 Stimmen** vom Stellungnahmerecht keinen Gebrauch zu machen

### **4. Promotionsordnung (PromO)**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)** sowie auf Empfehlung der Studienkommission die Änderungsfassung der Promotionsordnung, die u.a. zwei neue Promotionsfächer enthält („Digital Humanities“ und „Gebärdensprache/Deaf Studies“)

§25 Abs. 1a) NEU: Der grün markierte Nachsatz möge gestrichen werden, unter der Voraussetzung, dass dies nach Rücksprache mit SL kein Problem darstellt.

**Studienkommission: einstimmig ja (8:0:0)**

### **TOP 9) SQM**

In Ergänzung des am 18.12.2019 verabschiedeten SQM-Gesamtpakets **beschließt die Studienkommission einstimmig (9:0:0)**, den SQM-Antrag der Religionswissenschaft vsn20204154 „Die Bedeutung von Tieren in den Religionen“ **sowie mit 7:0:2 Stimmen**, den SQM-Antrag der Slavistik vsn20204155 „2 Sitzbänke“ aus den jeweiligen SQM-Fächerbeträgen (Topf 2) zu finanzieren.

Der Fakultätsrat schließt sich ebenfalls **einstimmig (9:0:0)** dem Votum der Studienkommission an.

### **TOP 10) Lehraufträge und Lehrprogramm des SoSe 2020**

#### **1. Lehraufträge des SoSe 2020**

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0) sowie vorbehaltlich Empfehlung der SHK** das Paket der Lehraufträge gemäß Liste (siehe Anhang). Der Interkulturellen Germanistik möge darüber hinaus mitgeteilt werden, dass der große Umfang an Lehraufträgen zur Deckung des Grundbedarfs letztmalig erfolgt. Der Lehrauftrag zum Thema „Fach-/Berufs-/Wissenschaftskommunikation“ (M.IKG.020) möge nur dann finanziert

werden, wenn er nicht aufgrund einer Deputatsreduktion benötigt wird<sup>4</sup>. Für den Fall, dass die Besetzung einer Stelle im Seminar für Ägyptologie und Koptologie (10 LVS) nicht erfolgen sollte, möge der FR die Finanzierung der bisher notwendigen Lehraufträge im Umfang von 6 LVS beschließen, um die Grundlehre zu sichern.

## 2. Lehrprogramm des SoSe 2020

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)**, vorbehaltlich der Nachreichung der Meldung des Seminars für Ägyptologie und Koptologie zur Sicherstellung der Lehre und Einhaltung der Lehrverpflichtung<sup>5</sup>, das Lehrprogramm des SoSe 2020.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)**, in beiden Punkten der Empfehlung der Studienkommission zu folgen.

## TOP 11) Verschiedenes

- Der Studiendekan berichtet, dass die neue Informationssicherheitsrichtlinie (ISRL) am 25.01.20 in Kraft getreten ist (siehe AM 4/2020). Herr Grohs, Herr Willner und Herr Spermoser wurden als Fachverantwortliche benannt (siehe §10) und Herr Spermoser darüber hinaus als Leiter der Einrichtung und Informationssicherheitsbeauftragter (siehe §9).
- Herr Kirk fragt nach dem Status des in der Sitzung vom 29.01.20 erhobenen Meinungsbildes der gemeinsamen Sitzung zum Thema Fakultätsfinanzen, da bisher kein FR-Beschluss getroffen worden sei. Die Kondekanin weist darauf hin, dass ein Beschluss erst in der Märzsitzung erfolgen wird.
- Die Kondekanin berichtet aus dem Dekanekoncil bzw. aus Mitteilungen des PM:
  - Das Land hat die Universität über eine Mittelkürzung i.H.v. 2,88 Mio. für 2020 in Kenntnis gesetzt. Sie wird in Form einer globalen Minderzuweisung auf die Budgetempfänger umgelegt.
  - Die Zuweisung der HP-Mittel ab 20/21 wird geringer ausfallen als bisher. Einerseits werden die Platzzahlen reduziert, andererseits wird das PM 20% der zugewiesenen Mittel einbehalten und in einen Innovationspool Studium und Lehre einspeisen.
  - Das PM hat beschlossen, dass alle Stellen, die aus dem Zentralen Fonds bzw. aus dem StrukInnoFonds finanziert werden, einen kw-Vermerk („künftig wegfallend“) erhalten, ausgenommen Berufungs- und Bleibezusagen. Es wird jeweils eine Einzelfallprüfung stattfinden.
  - Das PM wird Freigabebeanträge für Professuren in der Philosophischen Fakultät zurückstellen, bis die Fakultät einen mit Gremienbeschlüssen hinterlegten Finanzplan, der das Ziel des Abbaus des strukturellen Defizits hat, vorgelegt hat.

*Bendix, Kondekanin*

*Geffcken, Schubert; Protokollführung*

---

<sup>4</sup> Es handelt sich hier nicht um eine Deputatsreduktion im eigentlichen Sinn, für die eine Kompensation durch Lehraufträge nicht zulässig ist. Hintergrund der Verringerung der Deputatsstunden von Frau Prof. Bogner: Gemäß Änderung der LVVO haben NWP-Professuren ein Deputat von 6 LVS, nicht 9 LVS.

<sup>5</sup> wird nachgereicht